

MEHR für Mitarbeiter Steueroptimierte Zusatzleistungen

Stand: 01.10.2021

Aktuelle Änderungen im Überblick

- Seit Januar 2021
 - Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten
 - Übungsleiterfreibetrag
 - Ehrenamtsfreibetrag
 - Fahrtkostenersatz Wohnung erste Tätigkeitsstätte
 - Mahlzeiten
 - Amtliche Sachbezugswerte
 - Zukunftssicherungsleistung / Betriebliche Altersversorgung
 - Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
- Seit Juli 2021
 - Beihilfen und Unterstützungen während der Corona-Krise

Arbeitgeberdarlehen

- Freigrenze für Kleindarlehen: wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2.600,00 Euro nicht übersteigt
- wird dieser Betrag überschritten: der geldwerte Vorteil bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen Zins und dem Zins, den der Arbeitnehmer im konkreten Einzelfall zahlt (aus Vereinfachungsgründen kann für die Feststellung des marktüblichen Zinssatzes der von der Deutschen Bundesbank zuletzt veröffentlichte Effektivzinssatz abzüglich eines Abschlags von 4 % herangenommen werden)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bei Darlehen unterhalb der Freigrenze
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Aufmerksamkeiten

- Voraussetzungen
 - anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses (zum Beispiel Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Jubiläum, bestandene Prüfung)
 - Wert der Sachzuwendung überschreitet 60,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht

- Regelung kann in Abhängigkeit von den Gegebenheiten unter Umständen mehrfach im Jahr ausgeschöpft werden
- Beispiele Blumen, Tonträger, Buch

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich

- Übungsleiterfreibetrag bis 3.000,00 Euro im Jahr
 - Voraussetzungen
 - Nebenberuflichkeit
 - begünstigte Tätigkeit (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeit)
 - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
 - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
 - Beispiele Kurse und Vorträge an Volkshochschulen, Erste-Hilfe-Kurse, Schwimmunterricht
- Ehrenamtsfreibetrag bis 840,00 Euro im Jahr
 - Voraussetzungen
 - Nebenberuflichkeit
 - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
 - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
 - Beispiele Vereinsvorstand, Platzwart, Kirchendiener, Schiedsrichter

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Beihilfen und Unterstützungen

- Beihilfen und Unterstützungen während der Corona-Krise
 - Voraussetzungen
 - bis zu 1.500,00 Euro zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.03.2022 in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen

- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
- Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Erklärung, aus der erkennbar ist, dass es sich um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise handelt
- Aufzeichnung im Lohnkonto
- Notstandsbeihilfen
 - Voraussetzungen
 - bis zu 600,00 Euro im Kalenderjahr
 - Leistungen müssen dem Anlass nach gerechtfertigt sein und der Arbeitnehmer muss wirtschaftlich belastet sein (zum Beispiel Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt)
 - Beispiel
 Beihilfe an den Arbeitnehmer in Höhe von 400,00 Euro anlässlich des
 Todes der Ehefrau

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Belegschaftsrabatte

- Voraussetzungen
 - Waren oder Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 1.080 Euro pro Jahr und Mitarbeiter
 - Preisnachlass wird vom Arbeitgeber und nicht von einem Dritten gewährt
 - Arbeitgeber betreibt mit diesen Waren oder Dienstleistungen Handel

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Berufskleidung

- Voraussetzung
 - unentgeltliche oder verbilligte Überlassung typischer Berufskleidung
 - auf die jeweilige Berufstätigkeit ausgelegt oder durch ihre uniformartige Beschaffenheit oder dauerhaft angebrachte Kennzeichnung durch ein Firmenlogo objektiv eine berufliche Funktion erfüllt
 - private Nutzung ist nahezu ausgeschlossen
- Beispiel

Arbeitsschutzkleidung

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Betriebsveranstaltungen

- Voraussetzungen
 - Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter
 - Teilnehmerkreis setzt sich überwiegend aus Betriebsangehörigen und deren Begleitpersonen zusammen
 - die Teilnahme steht allen Angehörigen des Betriebs / Betriebsteils offen
 - arbeitnehmerbezogener Freibetrag in Höhe von 110,00 Euro für maximal zwei Betriebsveranstaltung jährlich
- Beispiele Weihnachtsfeier, Betriebsausflug

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Fahrtkostenersatz Wohnung erste Tätigkeitsstätte

- Jobticket
 - Voraussetzungen
 - Fahrten des Arbeitnehmers mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und Fahrten des Arbeitnehmers im öffentlichen Personennahverkehr
 - Fahrtkostenzuschüsse sowie Sachbezüge in Form der unentgeltlichen oder verbilligten Zurverfügungstellung von Fahrausweisen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation
- Fahrtkostenersatz
 - Arbeitgeberersatz für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem Privat-PKW ist steuerpflichtig
 - Pauschalierung 15 % in Höhe der der Lohnsteuer mit die ersten Entfernungspauschale (0,30 Euro für vollen 20 Entfernungskilometer und 0,35 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer) ist möglich und führt zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung

Ihr Vorteil

- Pauschalbesteuerung und sozialversicherungsfrei

Firmenwagen

- unentgeltlich oder verbilligte Überlassung eines Kraftfahrzeugs auch zur privaten Nutzung
 - Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils:
 - pauschale 1 %-Methode für die private Nutzung und
 - 0,03 % für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder
 - ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Ihr Vorteil

- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Gesundheitsförderung

- Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - bis zu 600 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer
 - Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
 - im Betrieb des Arbeitgebers oder außerbetriebliche Maßnahmen, soweit gewisse Kriterien erfüllt sind (Zertifizierung)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Getränke im Unternehmen

- Voraussetzungen
 - Getränke, die dem Arbeitnehmer ausschließlich zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden
- Beispiele Mineralwasser, Kaffee

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Kinder

- Betreuungs- und Vermittlungsleistungen
 - Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

■ Leistungen

- des Arbeitgebers an ein Dienstleistungsunternehmen, das den Arbeitnehmer hinsichtlich der Betreuung von Kindern berät oder hierfür Betreuungspersonen vermittelt oder
- zur kurzfristigen Betreuung von Kindern, soweit die Leistungen 600,00 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen und zwingende und außergewöhnliche berufliche Gründe vorliegen, die eine kurzfristige Betreuung notwendig machen (zum Beispiel notwendige Einsätze zu außergewöhnlichen Dienstzeiten)

■ Kindergartenzuschüsse

- Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmers
 - in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen (auch Betriebskindergarten)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Mahlzeiten

- Kantinenessen
 - Voraussetzungen
 - Gewährung von Mahlzeiten und der hierzu gehörenden Getränke
 - Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte: Frühstück 1,83 Euro (geplant 2022: 1,87 Euro), Mittag oder Abendessen 3,47 Euro (geplant 2022:3,57 Euro)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Pauschbetrag für Berufskraftfahrer

- Voraussetzungen
 - mehrtägige berufliche Tätigkeit in Verbindung mit einer Übernachtung im Kraftfahrzeug
 - Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer eine Verpflegungspauschale beanspruchen kann
 - pauschale Abgeltung zusätzlicher Kosten wie zum Beispiel Gebühren für Sanitäreinrichtungen mit einem Pauschbetrag in Höhe von 8,00 Euro / Kalendertag anstelle der tatsächlichen Aufwendungen

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Reisekosten im Inland

- Fahrtkosten
 - Voraussetzungen
 - berufliche Fahrten mit dem Privat-PKW
 - pauschaler Kilometersatz in Höhe von 0,30 Euro
- Verpflegungsmehraufwendungen
 - Voraussetzungen
 - Erstattung von Pauschbeträgen:
 - Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden: 14,00 Euro
 - Abwesenheitsdauer von 24 Stunden: 28,00 Euro
 - An- und Abreisetag bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit: 14,00 Euro
- Übernachtungskosten
 - Voraussetzungen
 - tatsächlich nachgewiesene Kosten der Übernachtung anhand von Einzelnachweisen oder
 - Pauschbetrag in Höhe von 20,00 Euro je Übernachtung
- Reisenebenkosten
 - Erstattung der angefallenen Kosten in nachgewiesener Höhe
 - Beispiele Parkgebühren, Gepäckaufbewahrungsgebühren

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Umzugskosten

- Voraussetzungen
 - Berufliche veranlasster Wohnungswechsel
 - erhebliche Verkürzung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder
 - überwiegend betriebliches Interesse oder
 - eigener Hausstand wird zur Beendigung des doppelten Hausstands an den Beschäftigungsort verlegt
 - entstandene Aufwendungen werden nicht überschritten; Begrenzung auf den Betrag, den ein Bundesbeamter nach dem Bundesumzugskostengesetz als höchstmögliche Umzugskostenvergütung erhalten könnte

- Vorlage von Unterlagen, aus denen die tatsächlichen Aufwendungen ersichtlich sind
- Beispiele
 Beförderungsauslagen, Reisekosten, Mietentschädigung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Warengutscheine

- nicht: zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate oder andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten
- Voraussetzungen
 - 44,00-Euro-Sachbezugsfreigrenze (2022: 50,00 Euro)
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt
 - Gutscheine oder Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen
 - eines der folgenden Kriterien:
 - in den Geschäftsräumen des Emittenten oder
 - innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten
 - auf ein sehr begrenztes Waren- oder Dienstleistungsspektrum begrenzt
 - soziale oder steuerliche Zwecke
- Beispiele Hauskarte, Kundenkarte einer Ladenkette, City-Card

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Werkzeuggeld

- Voraussetzungen
 - Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer durch die betriebliche Benutzung eigener Werkzeuge entstehen
 - Werkzeuge im engeren Sinn, die zur leichteren Handhabung, Herstellung oder Bearbeitung eines Gegenstands verwendet werden
- daher nicht begünstigt: Musikinstrumente, Schreibmaschinen, Fotoausrüstung, Computer oder Ähnliches

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zukunftssicherungsleistung / Betriebliche Altersversorgung

- Betriebliche Altersversorgung kann auf fünf Durchführungswegen erfolgen
 - Direktzusagen
 - Unterstützungskassen
 - Pensionskassen
 - Pensionsfonds
 - Direktversicherungen
- Höchstbeträge für Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung:
 - bezüglich Steuerfreiheit: 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (6.816,00 Euro; geplant 2022: 6.768,00 Euro)
 - bezüglich Sozialversicherungsfreiheit: 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (3.408,00 Euro; geplant 2022: 3.384,00 Euro)
- Arbeitgeberzuschuss für kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung: 15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts, soweit er sich dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart

Ihr Vorteil

- in bestimmten Fällen lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- in bestimmten Fällen Pauschalierungsmöglichkeit

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

- Voraussetzungen
 - für tatsächlich geleistete Arbeit
 - stets durch Einzelaufzeichnungen nachzuweisen (zum Beispiel durch Arbeitszeitkonten, Stundenzettel, Stempelkarten)
 - für Arbeit in den begünstigten Zeiten zusätzlich zum regulären Lohn / Gehalt maximal
 - 25 % für Nachtarbeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
 - 40 % für Nachtarbeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr bei Arbeitsbeginn vor 0.00 Uhr
 - 50 % für Sonntagsarbeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
 - 125 % für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
 - 125 % für die Arbeit an Silvester von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 - 150 % für die Arbeit an den Weihnachtsfeiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
 - **150** % für die Arbeit an Heilig Abend von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

■ 150 % für die Arbeit am 1. Mai von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für die Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde

Ihr Vorteil

- lohnsteuerfrei bei Stundengrundlohn bis zu 50,00 Euro
- sozialversicherungsfreit bei Stundengrundlohn bis zu 25,00 Euro

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden.